

Vergütungsbericht

Vorstand und Aufsichtsrat erstatten diesen Vergütungsbericht, in dem die Einzelheiten der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt werden. Dieser Vergütungsbericht ist Bestandteil des Corporate Governance Berichts und des Konzernlageberichts.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus drei Komponenten: einem festen Jahresgrundgehalt, einer erfolgsabhängigen Tantieme und einer langfristig am Unternehmenserfolg (als Wertbeitrag definiert) sowie am Aktienkurs ausgerichteten Vergütung.

Der Aufsichtsrat wird von seinem Präsidium über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand regelmäßig unterrichtet. Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist das Präsidium zuständig.

Jahresgrundgehalt

Das feste Jahresgrundgehalt wird alle zwei Jahre überprüft. Es wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2006 unter Hinzuziehung von externen Experten auf 642 T€ (bis 30. Juni 2006 578 T€) für den Vorsitzenden und 428 T€ (bis 30. Juni 2006 385 T€) für die übrigen Vorstandsmitglieder festgesetzt. Zusätzlich zum Grundgehalt erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert von Zuschüssen zu Versicherungen und der Dienstwagennutzung bestehen.

Tantieme

Die Erfolgsziele für die variablen Vergütungsbestandteile werden zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zwischen dem Aufsichtsratspräsidium und dem Vorstand vereinbart. Die Höhe der Tantieme ist abhängig von der Entwicklung des EBT (Ergebnis vor Steuern) im Konzern. Bei Erreichen des entsprechenden Ziels beträgt die Tantieme 83 Prozent des Jahresgrundgehalts (bis zum 30. Juni 2006 66,7 Prozent). Die Tantiemezahlung entfällt, wenn das EBT-Ziel nicht zu mindestens 50 Prozent erreicht wird, und ist durch einen Cap bei 150 Prozent des Zielwerts begrenzt.

Long-Term Incentive Plan

Die Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung erfolgt nach einem Long-Term Incentive Plan (LTI), der im Wesentlichen folgenden Inhalt hat: Übersteigt der in einem Geschäftsjahr erzielte Wertbeitrag die für das betreffende Jahr vereinbarte Mindesthöhe, werden den Vorstandsmitgliedern virtuelle Anteile in Form so genannter Performance Share Units (PSU) gutgeschrieben. Wenn eine Underperformance der Bilfinger Berger Aktie gegenüber dem Vergleichsindex MDAX vorliegt, kann die Zuteilung der PSU um bis zu 20 Prozent gekürzt werden. Der Wert der Gutschrift verändert sich während einer Wartezeit von zwei Jahren entsprechend der Entwicklung des Kurses der Bilfinger Berger Aktie. Nach Ablauf der Wartezeit wird die dann bestehende Gutschrift ausbezahlt, und zwar (unter Versteuerung) zu 65 Prozent in bar, 35 Prozent werden in Bilfinger Berger Aktien mit einer Veräußerungssperre von wiederum zwei Jahren angelegt.

Der zur Anwendung kommende Wertbeitrag ist die Differenz zwischen ROCE (Return on Capital Employed) und Kapitalkostensatz, multipliziert mit dem Capital Employed (durchschnittlich gebundenes Vermögen). Der Return ermittelt sich aus dem EBITA zuzüglich der Zinserträge und dem Wertzuwachs des BOT-Portfolios.

Sollte während der Wartezeit der für das jeweilige Jahr festgelegte Mindestwertbeitrag nicht erreicht werden, führt dies zur Zuteilung negativer PSU, die die vorhandene Gutschrift vermindern. Außerdem besteht ein Cap (für ein ordentliches Vorstandsmitglied derzeit 350 T€, für den Vorsitzenden 525 T€), der die Auszahlung auf einen absoluten jährlichen Höchstbetrag begrenzt.

Für das Geschäftsjahr 2006 wurden den Mitgliedern des Vorstands insgesamt 188.326 PSU gewährt, deren maximaler späterer Zahlungsbetrag durch den Cap auf 1.575 T€ begrenzt ist.

Zum Stichtag verfügen die Mitglieder des Vorstands über insgesamt 211.036 PSU. Die Höhe eines späteren tatsächlichen Mittelzuflusses hie-

Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive Plan)	1. 1. 2006			Für das Geschäftsjahr gewährte PSU		31. 12. 2006	
	Anzahl PSU	Anzahl PSU	Maximaler späterer Auszahlungsbetrag	Anzahl PSU	Theoretischer späterer Auszahlungsbetrag auf Basis Jahresschlusskurs 2006		
Herbert Bodner (Vorsitzender)	7.569	62.782	525 T€	70.351	946 T€		
Dr. Joachim Ott	5.047	41.848	350 T€	46.895	630 T€		
Prof. Hans Helmut Schetter	5.047	41.848	350 T€	46.895	630 T€		
Dr. Jürgen M. Schneider	5.047	41.848	350 T€	46.895	630 T€		
	22.710	188.326	1.575 T€	211.036	2.836 T€		

in T €	Jahresgrundgehalt		Tantieme		Barvergütung gesamt		Long-Term Incentive (im Geschäftsjahr erfasster Aufwand)	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005
Herbert Bodner (Vorsitzender)	610	578	797	346	1.407	924	348	96
Dr. Joachim Ott	407	385	531	230	938	615	232	64
Prof. Hans Helmut Schetter	407	385	531	230	938	615	232	64
Dr. Jürgen M. Schneider	407	385	531	230	938	615	232	64
Carlos Möller	-	385	-	230	-	615	0	0
	1.831	2.118	2.390	1.266	4.221	2.999	1.044	288

raus hängt ab von der weiteren Entwicklung der Programmparameter. Auf Basis des Jahreschlusskurses 2006 der Bilfinger Berger Aktie in Höhe von 55,52 € ergäbe sich aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung des Cap ein Zahlungsbetrag in Höhe von insgesamt 2.836 T€.

Kredite oder Vorschüsse wurden dem Vorstand im Geschäftsjahr 2006 nicht gewährt. Vergütungen für die Wahrnehmung von Konzernmandaten sind im Geschäftsjahr 2006 nicht angefallen. Sie wären – soweit sie 20 T€ übersteigen – auf die Vorstandsbezüge anzurechnen.

Bezüge insgesamt

In der obenstehenden Übersicht zu den Vorstandsbezügen für das Berichtsjahr ist der in der Gewinn- und Verlustrechnung periodengerecht über den dreijährigen Leistungserbringungszeitraum abgegrenzte Aufwand aller gewährten PSU ausgewiesen. Er berechnet sich auf Basis des Jahreschlusskurses 2006 der Bilfinger Berger Aktie, vermindert um einen Abschlag für die fehlende Dividendenberechtigung der PSU in Höhe von 2 Prozent p.a.

Daneben erhielten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge in Form der Dienstwagennutzung und Zuschüsse zu Versicherungen in Höhe von insgesamt 110 (Vorjahr: 124) T€.

Altersversorgung

Das System der Altersversorgung der Vorstandsmitglieder wurde im Berichtsjahr auf eine beitragsorientierte Zusage umgestellt und auf externe Versorgungsträger (versicherungsförmiger Pensionsfonds und rückgedeckte Unterstützungskasse) ausgelagert. Dabei werden die künftigen Versorgungsansprüche vollständig ausfinanziert, so dass nach dem Renteneintritt der Vorstandsmitglieder keinerlei Belastung mehr für die Gesellschaft entsteht. Im Jahresabschluss 2006 führt die Umstellung des bereits erdienten Teils der Versorgung für die Herren Bodner, Prof. Schetter und Dr. Schneider auf einen Pensionsfonds zu einer einmaligen Ergebnisbelastung von 4.465 T€. Sie erklärt sich daraus, dass die externen Versorgungsträger andere biometrische Daten zugrunde legen und einen anderen Rechnungszinsfuß anwenden als diejenigen, die der Bildung der Rückstellungen nach IFRS-Regeln zugrunde liegen. Höhere Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder sind damit nicht verbunden. Der durch die Umstellung entstandene Mehraufwand für die Gesellschaft wäre im tatsächlichen Ablauf ohnehin zu erwarten gewesen. Für die genannten Vorstandsmitglieder verbleiben Versorgungszusagen für den Fall der Invalidität bei der Gesellschaft. Hier hätte die Auslagerung zu unvertretbaren Kosten geführt. Die Umstellung der Altersversorgung von Herrn Dr. Ott auf externe Versorgungsträger erfolgt im Geschäftsjahr 2007.

Für die künftigen Amtszeiten der Vorstandsmitglieder leistet die Gesellschaft jährliche Zahlungen an eine Unterstützungskasse. In der Tabelle sind die Beiträge an die Unterstützungskasse beziehungsweise die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für das Geschäftsjahr, die bereits erdienten Pensionsansprüche sowie die sich bei Erreichen der Regel-Altersgrenze von 62 Jahren nach heutigen Erwartungen ergebenden Jahresbezüge aufgeführt. Im Fall des Todes besteht Anspruch auf eine Witwenrente in Höhe von 70 Prozent der Altersrente.

Bei der Umstellung der Altersversorgung der Herren Bodner, Prof. Schetter und Dr. Schneider auf externe Versorgungsträger wurde das Niveau der bisherigen Zusagen beibehalten. Es basierte auf der Zahl der Dienstjahre in der Gesellschaft und dem Grundgehalt des Jahres 2004. Für die restliche Zeit bis zum Erreichen der regelmäßigen Altersgrenze von 62 Jahren wurde in der Dotierung der Zahlungen an die Unterstützungskasse lediglich eine Erhöhung der Verbraucherpreise berücksichtigt.

In der Übersicht enthält die Spalte „Zuführungen zur Unterstützungskasse beziehungsweise zur Pensionsrückstellung für 2006“ die Einzahlungen in die Unterstützungskasse für die Herren Bodner, Prof. Schetter und Dr. Schneider sowie die Rückstellungszuführungen für die noch nicht umgestellte Altersversorgung von Herrn Dr. Ott und für das Invaliditätsrisiko aller Vorstandsmitglieder.

Weitere Regelungen

Die Vorstände erhalten von der Gesellschaft ein Übergangsgeld, wenn die Vorstandstätigkeit wegen des Widerrufs beziehungsweise der Nichtverlängerung der Vorstandsbestellung durch die Gesellschaft oder wegen einer Kündigung des Dienstvertrages wegen eines wichtigen, von der Gesellschaft zu verantwortenden Grundes endet. Der Anspruch auf Übergangsgeld besteht jedoch nur, wenn der Auflösungsgrund nach dem Beginn der zweiten Amtsperiode und nach Vollendung des 50. Lebensjahres eintritt.

Im Fall eines Kontrollwechsels, das heißt, wenn ein Aktionär der Gesellschaft 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft erreicht oder überschreitet und zusätzlich durch eine vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsverteilung eine wesentliche Veränderung der Ressortzuständigkeit eintritt oder wenn die Gesellschaft als abhängiges Unternehmen einen Beherrschungsvertrag abschließt, haben die Vorstandsmitglieder ein Sonderkündigungsrecht für ihren Dienstvertrag. Sie erhalten dann eine Abfindung für die Dauer der restlichen Vertragslaufzeit, längstens jedoch für drei Jahre. Die Abfindung umfasst Jahresgrundgehalt und Tantieme (Durchschnitts-

in T €	Voraussichtlicher jährlicher Pensionsanspruch bei Eintritt des Pensionsfalls	Per 31.12.2006 erdienter jährlicher Pensionsanspruch	Zuführungen zur Unterstützungskasse bzw. zur Pensionsrückstellung für 2006
Herbert Bodner (Vorsitzender)	321	297	282
Dr. Joachim Ott	264	41	141
Prof. Hans Helmut Schetter	237	215	209
Dr. Jürgen M. Schneider	237	206	354
	1.059	759	986

Vergütung des Aufsichtsrats

in T €	Fixum	Variable Vergütung ¹	Gesamt
Bernhard Walter (ab 18.05.2006 Vorsitzender, Vorsitzender des Präsidiums und Mitglied des Prüfungsausschusses, bis 18.05.2006 Mitglied des Präsidiums und Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	18	104	122
Maria Schmitt (stv. Vorsitzende und Mitglied des Präsidiums)	15	86	101
Hans Bauer	10	58	68
Dr. Horst Dietz	10	58	68
Wolfgang Erdner	10	58	68
Dr. Jürgen Hambrecht	10	58	68
Reiner Jäger	10	58	68
Rainer Knerler	10	58	68
Dr. Hermut Kormann	10	58	68
Harald Möller	10	58	68
Klaus Obermierbach	10	58	68
Thomas Pleines	10	58	68
Friedrich Rosner (Mitglied des Prüfungsausschusses)	15	86	101
Udo Stark (bis 18.05.2006 Vorsitzender, Vorsitzender des Präsidiums und Mitglied des Prüfungsausschusses, ab 18.05.2006 Mitglied des Präsidiums und Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	17	97	114
Rolf Steinmann	10	58	68
Dr. Klaus Trützschler	10	58	68
	185	1.069	1.254

¹ Auf Basis der vorgeschlagenen Dividende von 1,25 €

wert der letzten fünf Jahre), außerdem haben sie nach Ablauf der von der Abfindung umfassten restlichen Vertragslaufzeit Anspruch auf Übergangsgeld, falls die individuellen Voraussetzungen hierfür auf sie zutreffen. PSU werden für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand weder gewährt noch abgefunden.

Pensionen

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 2.455 (Vorjahr 3.990) T€. Im Vorjahresbeitrag sind Abfindungen in Höhe von 1.452 T€ enthalten. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftswert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 30.792 (Vorjahr 33.545) T€.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich gemäß § 14 der auf unseren Internetseiten veröffentlichten Satzung zusammen aus einer festen Vergütung von 10 T€ und einer variablen Vergütung von 500 € je Cent, um welchen die Dividende 10 Cent je Aktie übersteigt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter sowie die Mitglieder des Präsidiums und des Prüfungsausschusses das Eineinhalbfache dieser Beträge. Übt ein Aufsichtsratsmitglied mehrere der genannten Funktionen aus, steht ihm nur einmal die jeweils höchste Vergütung zu.

Daneben wurden als Ersatz für Auslagen insgesamt 16 T€ vergütet. Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen wurden nicht gezahlt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006 betragen somit 1.270 (Vorjahr: 1.035) T€.